

**Deponie „Odelsham“
Zossedter GmbH Abbruch und Entsorgung
„Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I“
Anlage 7a**

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Direkteinleitung von
Niederschlagswasser**

In der Fassung vom 04.01.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	Antragsgegenstand	- 3 -
2	Antragssteller/Betreiber/Entwurfsverfasser	- 4 -
3	Beschreibung des Entwässerungssystems	- 5 -
4	Ermittlung Einleitmenge/Spitzenabfluss	- 7 -
4.1	Deponiefläche	- 7 -
4.2	Waldfläche.....	- 8 -
4.3	Beantragte Einleitmenge:.....	- 8 -
5	Bewertung der Qualität des Regenabflusses	- 9 -

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Grundlagen der hydraulischen Berechnung für Abfluss von Deponiefläche .	- 7 -
Tabelle 2:	Grundlagen hydraulische Berechnung Abfluss aus Waldflächen.....	- 8 -

1 Antragsgegenstand

Oberhalb der Wiederverfüllung des Kiesabbaus beabsichtigt die Fa Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung auf dem Gelände des Kiesabbaus mit der Flurstücknummer 1987 / 1988 Gemarkung Penzing, die Einrichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I.

Die Fa. Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung, Abbruch und Entsorgung, 83549 Eiselfing ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Einsammeln, Befördern, Lagern; Behandeln und Verwerten. Die Fa. Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung ist Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Im Rahmen des Antrags auf Planfeststellung zur Einrichtung der DK I Deponie wird hiermit nach Art. 15 BayWG in Verbindung mit § 9 und § 8 WHG die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Direkteinleitung von Niederschlagswasser in den Inn beantragt.

2 Antragssteller/Betreiber/Entwurfsverfasser

Antragssteller:

Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung
Spielberg 1
83549 Eiselfing

Eiselfing, den 04.01.2016

Stempel, Unterschrift

Betreiber:

Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung
Spielberg 1
83549 Eiselfing

Eiselfing, den 04.01.2016

Stempel, Unterschrift

Antragsverfasser:

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hans-Sachs-Str. 9
76133 Karlsruhe

Karlsruhe, den 04.01.2016

Stempel, Unterschrift

3 Beschreibung des Entwässerungssystems

Nach Verfüllung der Deponie bzw. Deponieabschnitte werden diese an der Oberfläche gemäß der Anforderungen der DepV mit einem Oberflächenabdichtungssystem ausgestattet.

Das Abdichtungssystem besteht oberhalb der Abdichtungskomponente (Kunststoffdichtungsbahn) aus einem insgesamt 2,5 m starken Rekultivierungsaufbau.

Dieser besteht aus einer 0,3 m starken Entwässerungsschicht und der 2,2 m starken Wurzelbodenschicht. Die Rekultivierungsschicht wird nach Erstellung mit einer Grasansaat begrünt.

Das im Niederschlagsfall oberflächlich, oder nach Durchsickern der Rekultivierungsschicht über die Entwässerungsschicht abfließende Wasser wird in einer umlaufenden Randentwässerungsrinne gefasst.

Über die Randentwässerungsrinne wird das Niederschlagswasser einem zentralen Ablaufschacht im Deponieeingangsbereich zugeleitet.

Die Ableitung als Niederschlagswasser erfolgt ausschließlich aus den abgeschlossenen bzw. oberflächenabgedichtete Deponiebereichen. Es erfolgt keine Vermischung mit Sickerwasser aus den im Betrieb befindlichen Deponieabschnitten. Eine Verunreinigung des Wassers ist damit nicht zu besorgen.

Zur Rückhaltung von Abschwemmungen während der Bauphase werden bis zur vollflächigen Ausbildung der Oberflächenbegrünung (i.d.R. nach einer Vegetationsperiode) temporäre Absetzbecken angelegt.

Das Niederschlagswasser fällt auf den folgenden Grundstücken an:

Gemeinde ,Stadt:	Babensham
Gemarkung:	Penzing
Ortsteil, Straße:	Odelsham
Flur-Nummer:	Nr. 1987, 1988,
Grundstückseigentümer:	Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung Spielberg 1 83549 Eiselfing

Das Niederschlagswasser wird auf dem folgenden Grundstück eingeleitet:

Gemeinde ,Stadt:	Babensham
Gemarkung:	Penzing
Ortsteil, Straße:	Odelsham
Flur-Nummer:	Nr. 2012
Grundstückseigentümer:	Gemeinde Babensham

Als weiterer Teilstrom erfolgt eine Fassung von Niederschlagswasser aus dem östlich an die Deponie angrenzenden Waldgebiet.

Der Deponie zufließendes Oberflächenwasser und Schichtenwasser wird entlang des Deponierandes in Rigo-
lengraben gefasst und über eine Rohrleitung ebenfalls dem zentralen Ablaufschacht im Deponieeingangsbereich zugeleitet.

Von dem Ablaufschacht wird das Niederschlagswasser aus dem Deponiebereich und der angrenzenden Waldfläche über einen geschlossenen Kanal dem Inn zugeleitet.

Entsprechend der voranstehenden Beschreibung des Entwässerungssystems werden folgen Wasserströme zur Direkteinleitung beantragt.

- Oberflächenabfluss aus abgeschlossenen und abgedichteten Deponieflächen

- ▶ Dränabfluss aus der Entwässerungsschicht der abgeschlossenen und abgedichteten Deponieflächen
- ▶ Oberflächenabfluss aus östlich an die Deponie angrenzender Waldfläche
- ▶ Schichtwasser aus östlich an die Deponie angrenzenden Waldflächen

Die im Rahmen der Errichtung der DK-I Deponie zu entwässernde Flächen, die geplanten Baulichkeiten sowie das vorgesehene Entwässerungssystem ist in den Entwurfsplänen in Anlage 2a dem Antrag auf Planfeststellung beigelegt.

4 Ermittlung Einleitmenge/Spitzenabfluss

Für die Berechnung der maximalen Einleitmenge wird der oberflächlich abfließende Anteil des Bemessungsniederschlags angesetzt (Abfluss aus Entwässerungsschicht und Rigolen am Rand tritt zeitversetzt auf).

4.1 Deponiefläche

Der Hydraulischen Berechnung des Spitzenabflusses aus der Deponiefläche werden folgenden Annahmen und Ansätze zu Grunde gelegt:

Verkehrsflächen befestigt und an Oberflächenentwässerung angeschlossen:	5.000 m ²
gesamte Deponie an Oberfläche abgedichtet	5,04 ha
Wiederkehrzeit: Berechnungsregenspende nach DWA-A 118 Tab. 2 und 3	T=2 (ländliche Gebiete)
Maßgebende kürzeste Regendauer: nach DWA-A 118 Tab. 4	D=10 (mittlere Neigung > 4%, Befestigung < 50%)
Niederschlagshöhe und -spende nach KOSTRA-Atlas V 1.0.3 Station Wasserburg	$r_{D=10, T=2} = 210,1$ l/s ha
Nicht befestigte Fläche $A_{E,nb} =$	5,04 ha
mittlerer Abflussbeiwert der nicht befestigten Fläche nach DWA- M153 $\Psi_{m,nb} =$	0,1
Befestigte Fläche $A_{E,b} =$	0,5 ha
mittlerer Abflussbeiwert der befestigten Fläche nach DWA- M153 $\Psi_{m,b} =$	0,6
$A_u = A_{E,b} \times \Psi_{m,b} + A_{E,nb} \times \Psi_{m,nb} =$	0,80
$Q_{\text{Spitzenabfluss}} =$	168,92 l/s

Tabelle 1: Grundlagen der hydraulischen Berechnung für Abfluss von Deponiefläche

Daraus ergibt sich für die Einzugsfläche der Deponie folgender Spitzenabfluss:

Q Spitzenabfluss, Deponie = 168,92l/s

4.2 Waldfläche

Der Hydraulischen Berechnung des Spitzenabflusses aus der angrenzenden Waldfläche werden folgenden Annahmen und Ansätze zu Grunde gelegt:

Waldfläche	28.000 m ²
Wiederkehrzeit: Berechnungsregenspende nach DWA-A 118 Tab. 2 und 3	T=1 (ländliche Gebiete)
Maßgebende kürzeste Regendauer: nach DWA-A 118 Tab. 4	D=10 (mittlere Neigung 1% bis 4%, Befestigung < 50%)
Niederschlagshöhe und -spende nach KOSTRA-Atlas V 1.0.3 Station Wasserburg	$r_{D=10, T=1} = 171,5 \text{ l/s ha}$
Nicht befestigte Fläche $A_{E,nb}$	2,8 ha
mittlerer Abflussbeiwert der nicht befestigten Fläche nach DWA- M153 $\Psi_{m,nb}$	0,1
Befestigte Fläche $A_{E,b}$	0 ha
mittlerer Abflussbeiwert der befestigten Fläche nach DWA- M153 $\Psi_{m,b}$	--
$A_u = A_{E,b} \times \Psi_{m,b} + A_{E,nb} \times \Psi_{m,nb}$	0,28
Q_{Spitzenabfluss} =	48,02 l/s

Tabelle 2: Grundlagen hydraulische Berechnung Abfluss aus Waldflächen

Daraus ergibt sich für die Einzugsfläche der östlichen angrenzenden Waldfläche ein Zufluss von:

Q Spitzenabfluss, Waldfläche = 171,5 l/s ha * 0,28 ha = 48,02 l/s

4.3 Beantragte Einleitmenge:

Unter Berücksichtigung eines gleichzeitigen Abflusses aus der Deponiefläche sowie der angrenzenden Waldfläche wird zur Direkteinleitung in den Inn eine max. Einleitmenge von

Q Spitzenabfluss, Einleitung = 168,92 + 48,02 l/s = 216,94 l/s

beantragt.

5 Bewertung der Qualität des Regenabflusses

Die folgende Bewertung des Regenabflusses erfolgt in Anlehnung an das Bewertungsverfahren nach Merkblatt DWA-M 153.

Gewässertyp:

Fließgewässer mit normalen Schutzbedürfnissen $MQ > 50 \text{ m}^3/\text{s}$: Typ G2 (27 Punkte)

Luftverschmutzung:

Der Einfluss aus der Luft ist für den Standort nach Tab. A.2 als gering anzusetzen: Typ L1 (1 Punkt).

Flächenverschmutzung:

Der Regenabfluss aus den begrünten und rekultivierten Böschungen sowie der angrenzenden Waldfläche ist nach Tab. A.3 als gering verschmutzt zu bewerten: Typ F1 (5 Punkte)

Schutzgebiete:

Der Anlagenstandort liegt in keinem Wasserschutz- oder sonstigen Schutzgebiet.

Daraus ergibt sich:

Abflussbelastung $B = 6$
Gewässerpunkte $G = 27$

Eine Regenwasserbehandlung ist nach dem Bewertungsverfahren für $B \leq G$ nicht erforderlich:

Karlsruhe, 12.12.2011
In der Fassung vom 04.01.2016

INGENIEURBÜRO ROTH
& PARTNER GMBH



Dipl. Ing. Johann Roth